

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2002

Ausgegeben und versendet am 3. Mai 2002

26. Stück

57. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. April 2002 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal“

57. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 23. April 2002 über die Bildung des Gemeindeverbandes „Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal“

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Bgld. Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1987 wird verordnet:

§ 1

Die Vereinbarung der Gemeinden Bildein, Eberau, Güssing, Moschendorf und Strem über die Bildung des Gemeindeverbandes „Personennahverkehr Unteres Pinka- und Stremtal“ wird aufsichtsbehördlich genehmigt.

§ 2

Der Sitz des Gemeindeverbandes ist Güssing.

Für die Landesregierung:
Steindl

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Amt der Bgld. Landesregierung
7000 Eisenstadt
Europaplatz 1

Postentgelt bar bezahlt

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf.